

# Gerichte werden Interessenvertreter

**MEINUNG** Aktivisten und politische Akteure versuchen via internationale Justiz, ihre Forderungen durchzusetzen – und die Richter erliegen oftmals dieser Täuschung. **PRINZ MICHAEL VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

Was sind neben der Gewährleistung bürgerlicher Grundrechte tragende Säulen einer funktionierenden Demokratie? Gewiss sind dies neben Mehrheitsentscheiden die Anerkennung von Andersdenkenden und die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit. Eine der bedeutsamsten Säulen ist zudem die strikte Gewaltenteilung nach dem Checks-and-Balances-Prinzip. Hier spielt die grundlegende Unabhängigkeit von Gerichten und deren Vertretern hinein. Richterliche Entscheide müssen auf Basis von Verfassung und gültigen Gesetzen gefällt werden und dürfen nicht von Dritten, besonders von Vertretern aus der Politik, beeinflusst sein.

Die Unabhängigkeit von Gerichten und deren Vertretern ist zentral für ein nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktionierendes Justizwesen und den Rechtsstaat. Eine Rechtsprechung muss innerhalb eines gesetzlichen Rahmens geschehen und auf einer emanzipierten Entscheidungsfindung fussen. Die Anerkennung der Gewaltentrennung bedeutet aber auch, dass die Justiz sich daran hält.

Jedoch zeigt sich, dass Gerichte hier immer wieder herausgefordert werden, indem versucht wird, sie für politisch motivierte Manöver zu instrumentalisieren. Dabei besteht die Gefahr, dass Gerichte mit ihren Entscheiden einerseits bestehendes Recht unterlaufen und neues «Richterrecht» schaffen, andererseits ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, weil sie damit vom eigentlichen Unabhängigkeitsanspruch abweichen. Beispiele aus der jüngeren Zeit veranschaulichen das.

## Das Schweizer Klima

Eine Gruppe von Schweizer Seniorinnen, die vor einigen Jahren den Verein Klimaseniorinnen gegründet hatte, wandte sich im Dezember 2020 mit einer Klimaklage gegen die Schweiz an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dies, nachdem sie erfolglos die schweizerischen Gerichtsinstanzen durchlaufen hatte. Die Klimaseniorinnen beschwerten sich beim EGMR, dass der Schweizer Bund zu wenig gegen den schädlichen Klimawandel tue, zudem seiner Pflicht zum Schutz von Menschenleben (konkret dem Leben älterer Menschen in der Schweiz) unzureichend nachkomme und dadurch Menschenrecht verletze. Die Gruppe betrieb sich unter anderem auf Art. 8 «Achtung des Privat- und Familienlebens» der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Im April dieses Jahres fiel der EGMR dazu sein Urteil. Er gab der Beschwerde der Klimaseniorinnen

über weite Teile recht und kritisierte dabei die schweizerische Politik und die schweizerische Gerichtsbarkeit. Die Klimapolitik der Schweiz sei ungenügend, und das Ansuchen der Klagenden sei sowohl von den Gerichten als auch der Bundesverwaltung unzureichend gewürdigt worden. Mit diesem Urteil greift der EGMR in unabhängige Rechtsordnungen ein – nicht nur in die der Schweiz, sondern europaweit.

Ende Dezember des vergangenen Jahres klagte Südafrika vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) Israel wegen Völkermord im Gazastreifen an und forderte unter anderem den sofortigen Stopp des israelischen Militäreinsatzes. Man erinnere sich, dass der Auslöser für die israelische Militäroffensive ein entmenschlender Angriff der islamistischen Hamas im Oktober 2023 auf die israelische Bevölkerung anlässlich eines Musikfestivals war, bei dem die Festivalbesucher systematisch getötet oder als Geiseln genommen wurden. In der Klage argumentierte Südafrika aus einer eindimensionalen Perspektive, ignorierte wesentliche Fakten im herrschenden Nahostkonflikt und blendete mögliche Konsequenzen aus, die resultieren würden, würde der IGH Südafrikas Klage billigen.

Der IGH leistete der südafrikanischen Klage teilweise Folge, indem er etwa das israelische Militär aufforderte, die im Gazastreifen lebende Zivilbevölkerung stärker zu schützen und Kampfhandlungen zu unterlassen, die möglicherweise gegen die Völkermordkonvention verstossen könnten. Dem von Südafrika geforderten sofortigen Stopp des Militäreinsatzes leistete der IGH keine Folge. An sich hätte der IGH jedoch die ganze Klage abweisen müssen.

Auch Nicaragua beschritt mit Blick auf Deutschland vor rund zwei Monaten den Weg zum IGH. Hier lautete die Anklage: Beihilfe zum Völkermord. Deutschland unterstütze Israel im Nahostkonflikt durch den Export von Rüstungsgütern (die weitgehend aus Schutzrüstung bestehen) und anderen Hilfsgütern und habe zudem Zahlungen an das mit dem Hamas-Angriff in Kritik stehende Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten eingestellt. Das eigentliche Verfahren über die Klage zur Beihilfe am Völkermord ist noch offen. Nicaraguas Eilantrag auf Sofortmassnahmen gegen Deutschland hat der IGH jedoch abgewiesen. Es ist jedoch rechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb der IGH nicht umgehend die gesamte Klage abgewiesen hat.

Nicaragua steht seit Jahrzehnten wegen Menschenrechtsverletzungen, Misswirtschaft und Korruption

international in der Kritik. Mit dieser Klage zielt Nicaragua darauf ab, das Ansehen von Ländern, die sich auf die Seite Israels stellen, zu beschädigen. Vor allem aber zielt die Klage darauf, die Position des IGH als unabhängige Rechtsprechungsinstitution für internationales Völkerrecht zu kompromittieren.

## Warum nicht finanzielle Privatsphäre?

Es zeigt sich, dass über die internationale Gerichtsbarkeit versucht wird, politische Gegner zu stigmatisieren oder Eigeninteressen (im Fall der Schweizer Klimaseniorinnen Minderheitsinteressen) durchzusetzen. Es wird versucht, die internationale Gerichtsbarkeit zum Interessenvertreter in politischen Konflikten zu machen, was der Unabhängigkeit des Justizwesens grossen Schaden zufügen würde. Im Fall der Schweizer Klimaseniorinnen greift der EGMR mit seinem Urteil in die nationale Rechtsordnung der Schweiz ein und schafft ein Präzedenzsurteil für die Mitgliedsstaaten des Europarats. In den Fällen von Südafrika und Nicaragua hätte ein positives Eintreten des IGH auf die Klagen zur Folge, dass sich diese Institution bezüglich ihrer Unabhängigkeit und ihres Nutzens infrage stellt.

Internationale Gerichte und Gerichtsvertreter können natürlich eigenständige Urteile fällen, sie dürfen jedoch nicht nationale Rechtsordnungen herausfordern und einseitige Urteile als zwingende Grundsatzentscheide handeln. Vielmehr können sie die Klage aufgrund einer nicht hinreichenden Sachlage abweisen. Damit spielen sie den Ball den richtigen Akteuren zu und vermeiden, sich in politisch begründete Konflikte hineinziehen zu lassen.

Noch ein abschliessender Blick auf das Urteil des EGMR zur Beschwerde der Klimaseniorinnen. Auf Basis von Art. 8 EMRK wird argumentiert, dass der Artikel auch das Recht umfasse, vor den schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf Leben, Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität geschützt zu werden. Dieses Recht habe die Schweiz verletzt. Folgt man nun dieser Argumentation und ersetzt die folgende Textstelle: «...des Klimawandels...» gegen: «...der Erosion der Privatsphäre...», so könnte damit prinzipiell auch das Recht auf finanzielle Privatsphäre reklamiert werden und entsprechend gegen Transparenzregister etc. vorgegangen werden. Denn auch Transparenzregister laufen Art. 8 der EMRK zuwider, weil die Folgen der daraus resultierenden Erosion der Privatsphäre eine unbestimmte Anzahl von Personen in unterschiedlichem Ausmass betreffen.

*Prinz Michael von und zu Liechtenstein ist Executive Chairman von Industrie- und Finanzkontor Etablissement, Gründer und Vorsitzender der Geopolitical Intelligence Services AG und Präsident des Think Tanks European Center of Austrian Economics Foundation.*



«Die richterliche Unabhängigkeit droht grossen Schaden zu nehmen.»

## Gute Klumpen

Sie kennen die Kritik am S&P 500, dem wohl wichtigsten Aktienindex der Welt. Er sei absolut nicht aussagekräftig, wenn es um einen Zustandsbericht des US-Markts gehe, und repräsentiere nicht die breite amerikanische Wirtschaft – und das, obschon immerhin 500 Unternehmen aus allen Segmenten dem Index angehören.

Das stimmt und liegt daran, dass der S&P 500 marktgewichtet ist, und die sogenannten Magnificent Seven ein Drittel der Gewichtung ausmachen. Da Tech-Werte besonders in der Gunst der Anleger stehen, führt das dazu, dass ein Equal Weight S&P 500 Index, der alle Aktien gleich gewichtet, seit Anfang Jahr statt fast 16 lediglich 4% gestiegen ist, und so auch hinter dem Schweizer Aktienmarkt herhinkt.

**Auch hierzulande herrscht Unwucht im Index.** Um das Klumpenrisiko von Novartis, Roche und Nestlé zu verringern, ist «Finanz und Wirtschaft» deshalb der Meinung, dass der FuW Swiss 50 mit stark beschränkter Gewichtung die bessere Wahl ist, als der unausgeglichene SMI. Für den Anleger, der eine möglichst hohe Rendite sucht, ist das in den USA anders.

Der gleichgewichtete US-Index wird nur noch zu 13 statt über 30% durch Tech-Titel beeinflusst, Industrie gewinnt mehr an Gewicht. Doch wenn ich in einen ETF investiere, der den S&P 500 abbildet, will ich genau diese Tech-Lastigkeit. Das gilt nicht nur für die Magnificent Seven, sondern noch mehr für aufstrebende Unternehmen, deren Aufstieg ich durch die Marktgewichtung viel stärker mitmache als bei einer Gleichgewichtung. Für einmal ist das Klumpenrisiko für mich eher Chance als Gefahr. Ich bleibe beim wenig ausbalancierten US-Index.



**JAN SCHWALBE**  
Chefredaktor  
zum Thema  
Index-Gewichtung

# Eine allzu schöne Vorlage für den SNB-Präsidenten

**MEINUNG** Martin Schlegel erbt niedrige Inflation, ein Seilziehen mit den Kantonen und das Risiko UBS. **PHILIPPE BÉGUELIN**

Martin Schlegel ist neuer Präsident der Schweizerischen Nationalbank und damit ab Oktober Oberaufseher über vier Baustellen: die unsichere Inflationsprognose, die riesigen Fremdwährungsanlagen, UBS ohne Konkursplan und den digitalen Franken. SNB-Vize Schlegel tritt in die Fussstapfen von Thomas Jordan.

Zuallererst muss die SNB für Preisstabilität sorgen, dies ist ihre Raison d'être, und das ist ihr gut gelungen. Die Inflationsrate stieg auf das Höchst von 3,5% im Sommer 2022, damit hat die Kaufkraft der Konsumenten in der Schweiz viel weniger gelitten als mit 9,1% in den USA oder 10,6% in der Eurozone.

## Gefahr für das Hauptszenario

Vorgänger Jordan hinterlässt nun eine geringe Inflationsrate von zuletzt 1,4% im Mai und einen Leitzins von 1,25% im neutralen Bereich, der die Wirtschaft kaum mehr bremst. Für Schlegel bleibt viel Manövrierraum. Kompass für die Geldpolitik ist die SNB-Inflationsprognose, sie klingt jedoch zu schön, um wahr zu sein. So soll die Teuerung gemächlich sinken und sich 2026 auf 1% einfinden, just in der Mitte des Zielbands der SNB von 0 bis 2%. Eine präzise Vorlage von Jordan an Schlegel.

Doch auch die SNB räumt ein, dass diesem Hauptszenario Gefahr droht. Hartnäckige Inflation im Ausland, geopolitische Konflikte sowie globale Rezession oder Zinsschock – das alles hat sie an der jüngsten geldpolitischen Lagebeurteilung

Mitte Juni genannt. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht klein, dass Schlegel seinen Handlungsspielraum nutzen muss.

## Devisen gegen Spekulanten

Resultat der Geldpolitik mit dem Kauf von Euro und Dollar ab 2009 wegen der Finanz- und der Eurokrise ist der riesige Fremdwährungsbestand in der SNB-Bilanz, angelegt in ausländischen Anleihen und Aktien. Er erreichte im Frühling 2022 den Höchstwert von 959 Mrd. Fr., das ist für die kleine Schweiz gigantisch. Seither ist der Berg jedoch überraschend zügig erodiert, um 22% auf 748 Mrd. Fr.

«Kompass für die Geldpolitik ist die Inflationsprognose. Sie klingt zu schön, um wahr zu sein.»

Eine Rückkehr zu den weniger als 50 Mrd. Fr. aus dem Zeitalter vor der Finanzkrise 2008 ist allerdings nicht in Sicht. Jordan und seine SNB scheinen sich an den Devisenberg gewöhnt zu haben. Ein Vorteil: Falls die Nationalbank Fremdwährungen verkaufen will, um den Franken zu stärken, hat sie sehr viele Euro und Dollar in der Kasse. Gegen solche Wucht wird kein Währungsspekulant antreten wollen. So weit ist Schlegel gut gerüstet.

Mit den weiterhin riesigen Fremdwährungsanlagen wird aber das Jahresergebnis auch künftig heftig schwanken. Selbst nach einem Verlust wird stets gefordert, die SNB solle gefälligst Bund und Kantone die jährliche Ausschüttung zahlen, dafür habe sie Reserven genug. Doch das Eigenkapital der Nationalbank ist empfindlich klein geworden, ein weiterer Rekordverlust wie 2022 würde es ausradieren. Gegen Begehrlichkeiten aus der Politik wird sich Schlegel wehren müssen.

## Banken und Finanzstabilität

Ein beunruhigend schmales Eigenkapitalpolster hat auch die UBS, und ihre Bilanzsumme ist gar gross für die kleine Schweiz. Das «gewaltige Risiko hätten wir nicht verantworten können», sagte Finanzministerin Karin Keller-Sutter im März 2023 mit Blick auf eine staatliche Übernahme und Abwicklung von Credit Suisse – denn «dann lägen sämtliche Risiken der Bilanz beim Steuerzahler». Daran hat sich nichts geändert, ausser der Name der Bank, denn CS war bis zuletzt vorschriftsgemäss mit Eigenkapital ausgerüstet – was aber offensichtlich das Risiko für den Steuerzahler nicht ausreichend bändigte. Finanzstabilität gehört zu den Aufgaben der SNB, und Schlegel stellte im FuW-Interview vergangenen Frühling lediglich fest: «Es muss das Ziel sein, UBS abwickeln zu können.»

Das Ziel ist fern, doch die Ausgangslage ist simpel: Wird das Eigenkapital von UBS nicht deutlich erhöht, bleibt das Risiko für

die Steuerzahler gross. Treffend hat FuW-Redaktorin Lea Fäh vergangene Woche den SNB-Stabilitätsbericht kommentiert: «Mit dem absoluten Minimum an sinnvoller Grossbankenregulierung in die anstehenden Beratungen zu gehen, ist eine schlechte Idee. So sind Bundesrat und SNB von vornherein in einer schwachen Position.» Schlegel sollte mehr Eigenkapital fordern, als Jordan es getan hat, damit der Bund im Notfall UBS übernehmen und in Konkurs schicken kann.

Pionier ist die SNB beim digitalen Geld. Als weltweit erste Zentralbank hat sie im Juni eine geldpolitische Operation auf der Blockchain durchgeführt. Auf SIX Digital Exchange (SDX) emittierte die Nationalbank digitale SNB-Bills, mit denen sie die Geldmarktzinsen steuert.

«Schlegel sollte mehr Kapital fordern, damit der Bund notfalls UBS übernimmt und in Konkurs schickt.»

Einen digitalen Franken auf einer SNB-Blockchain wird es wohl nie für alle Welt geben. Er wäre der sicherste Hafen und würde sich in Krisen allzu sehr aufwerten. Durchsetzen dürfte sich der Einsatz im Finanzmarkt, da erhält Schlegel von Jordan einen Steilpass. Der birgt viel weniger Risiko als das Hauptszenario der Inflation.

FINANZ und WIRTSCHAFT invest



Das neueste Angebot ist ein pfandbesichertes Anlageprodukt auf den **FuW Swiss 50 Index**, der im Gegensatz zum SMI keine Klumpenrisiken und mehr Aktien hat.  
**Valorennummer: 117 179 182**



Investieren Sie in das **FuW-Eco-Portfolio**. Wir sind überzeugt, dass auserlesene Unternehmen, die eine CO<sub>2</sub>-Reduktionsstrategie verfolgen, an der Börse besser abschneiden als andere.  
**Valorennummer: 56 238 777**



Auch das **FuW-Risk-Portfolio** gibt es als Zertifikat. Unser Portfolio setzt seit 25 Jahren erfolgreich auf Schweizer Aktien mit dem gewissen Kick. Hier geht es unter anderem darum, von Spezialsituationen zu profitieren.  
**Valorennummer: 37 270 457**



Abgerundet wird unser Angebot vom **FuW-Value-Portfolio**. In der seit über zehn Jahren geführten Auswahl stehen reizvolle Value-Aktien mit Fokus Nordamerika und Europa.  
**Valorennummer: 37 270 456**